

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Sekundär- und Folgeproblematiken bei (S)SES-Diagnostik		o6-S-Diag2-092-m01
<b>Modulverantwortung</b>		<b>anbietende Einrichtung</b>
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik III		Lehrstuhl für Sonderpädagogik III - Sprachheilpädagogik
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
6	bestanden / nicht bestanden	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	--
<b>Inhalte</b>		
Theoretische Grundlagen der Diagnostik bei Störungen im schulischen Lernen (z.B. Schriftsprache, mathematische Kompetenzen) und Verhalten, informelle sowie standardisierte Verfahren (z.B. Rechtschreib- und Lesetest, Soziogramm, CBM), diagnostisches Vorgehen, Auswertung (qualitativ und quantitativ), Interpretation und Ableitung von Förderzielen und -maßnahmen, Technik der Gutachtenerstellung		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
Selbst- und Sozialkompetenz: Durch die Auseinandersetzung mit diagnostischen Verfahren und Kriterien haben die Studierenden ein hohes Maß an diagnostischer Kompetenz erlangt. Dies impliziert einen verantwortungsbewussten, individuell auf den Klienten ausgerichteten Umgang mit diagnostischem Material sowie die kritische Reflexion des eigenen therapeutischen Handelns. Methodenkompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse bezüglich des diagnostischen Vorgehens, der Auswertung und Interpretation von Testergebnissen, störungsspezifische Befunderhebungen methodisch begründet zu planen, durchzuführen und die gewonnenen Daten auszuwerten und zu interpretieren. Sach- und Fachkompetenz: Die Studierenden kennen relevante informelle und standardisierte Verfahren zur (differential-) diagnostischen Beurteilung von Störungen in den Kulturtechniken. Sie sind in der Lage, die Verfahren hinsichtlich der Testgütekriterien kritisch zu beurteilen sowie Grenzen und Möglichkeiten der Diagnostik einzuschätzen. Techniken zur Erstellung von Gutachten bzw. sonderpädagogischen Stellungnahmen befähigen die Studierenden, diagnostische Ergebnisse sowie abgeleitete Fördermaßnahmen schlüssig darzustellen.		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S + S (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 30 Min.) und Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens (max. 30 S.), Gewichtung 3:7 oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) und Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens (max. 20 S.) Gewichtung 3:7		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Arbeitsaufwand</b>		
--		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
§ 99 (1) 2. Sprachheilpäd. diagnostisches Hintergrundwissen und spezifische Diagnostik in den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung SO		
<b>Verwendung des Moduls in Studienfächern</b>		
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Sprachheilpädagogik (2013) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Sprachheilpädagogik (2009)		